

Hallisches patriotisches

W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Erstes Quartal. II. Stück.

Den 12ten März 1808.

Inhalt.

Huldigungsfeier der Bürger von Halle. — Armenfachen.
Nächste Mittwoch keine Versammlung des Allmosen-Colleg. —
Milde Beyträge. — Empfehlung einer kleinen Erziehungsanstalt,
— Verzeichniß der Gebornen &c. — 16 Bekanntmachungen.

Der willige Geber gefällt Gott wohl.

H u l d i g u n g s f e y e r der Bürger von Halle.

Im ganzen Königreiche Westphalen war noch an jedem Orte eine besondre Huldigungsfeier aller Bürger angeordnet. Nachdem nun am 3ten d. M. die Autoritäten und Collegien den Eid der Treue geleistet hatten, ward eben dieser feyerliche Act von dem Unterpräfect des Districts, Herrn Franz, durch eine gedruckte Bekanntmachung für den 6ten d. M. angekündigt, und die Ordnung, so dabey zu beobachten, genau vorgezeichnet, wie sie denn auch, da jeder wußte,

IX. Jahrg.

(11)

was

was er zu thun und wo er sich einzufinden habe, pünktlich beobachtet ward.

Zugleich forderte jene Bekanntmachung die Bürger auf, den Tag nicht durch glänzende Feste, wol aber durch Handlungen der Wohlthätigkeit festlich zu machen.

„Halle — hieß es darin — hat bereits bey mehreren früheren Veranlassungen gezeigt, daß ihm, ungeachtet der hart drückenden Erfahrungen der letzten Zeit, keine Aufopferung zu theuer ist, um seinen Eifer und guten Willen an den Tag zu legen. Auch den nächsten Sonntag wird es hierin nicht zurück bleiben. Es wird diesen Tag gewiß durch eine Feyer auszeichnen, welche seinen Gefühlen nicht unbekannt, welche der Würde des Gegenstandes angemessen ist, und welche das Herz nicht leer läßt. Was kann edler seyn, als Wohlthun! Indem es auf der einen Seite Lebensfreuden weckt, lohnt es dadurch auf der andern. Was kann für die jetzige Lage von Halle, wo der um Hülfe anruft, welcher vor Monaten noch Hülfe reichete, angemessener als Wohlthun seyn! So empfand ich, so empfanden die angesehensten und schätzenswertheften Männer der Stadt mit mir.

Dem Herzen eines Königs, welcher den ersten Beweis seiner Vaterliebe dadurch gab, daß er Deutschen Deutsche zu Behörden setzte, welcher unaufhörlich bemüht ist, die großen Hindernisse aus dem Wege zu räumen, welche dem Glücke der Unterthanen noch entgegen stehen, welcher besonders der Stadt Halle seine Zuneigung durch Wiederherstellung der Universität, des vorzüglichsten Mittels zu ihrer Aufnahme, gezeigt hat: einem solchen Herzen können jene Empfindungen

dungen nicht fremd, sie müssen ihm die würdigste Feyer eines Tages seyn, welcher Regenten und Untertbanen näher mit einander vereinigt.

Mit Weglassung von Illuminationen und Bällen wird daher die Feyer des Sonntags durch Wohlthun angefangen und beschloffen werden. Das Almosen-Collegium hat hierzu in der Stadt und den Vorstädten eine Sammlung für die Armen besorgt, und diese hat bereits einen sehr glücklichen Erfolg gehabt. Ich danke hierdurch aufrichtig Allen, welche dazu beytrugen, Allen, welche so uneigennützig für den guten Erfolg wirkten.

Es wird durch diese Einnahme möglich, an 1000 Arme zu erfreuen. Das Almosen-Collegium wird sie durch seine Gehülffen auswählen, und ihnen auf den Sonnabend nach drey verschiedenen Abtheilungen, jedem eine Hülfe von — 12 Gr., 18 Gr., auch 1 Rthlr. — verabreichen lassen, je nachdem sie weniger oder mehr bedürfen, keine oder viel Familie haben. Eine Huldigungsfeyer, mit solchem Gefühle angefangen, kann nur mit solchem beschloffen werden. Den Sonntag Abend wird ein Konzert auf dem RathskellerSaale diejenigen um 6 Uhr vereinigen, welche im Wohlthun noch ihre Freude finden. Die Einnahme wird, nach Abzug der nöthwendigen Kosten, an die Armenkasse abgeliefert. Das Billet wird für 8 Gr. bey dem Eingange genommen, ohne der Wohlthätigkeit dadurch Gränzen zu setzen. In dem ersten Theile wird eine Huldigungs Cantate aufgeführt werden, welche Herr U. G. Eberhard zu dichten, und Herr Musikdirector Türk in Musik zu setzen, sich so geneigt finden zu lassen, die Güte gehabt haben. Den

zweyten Theil wird das Te Deum laudamus nach einer guten Composition beschließen. Es bedarf weiter keiner Aufforderungen, um die Zuhörer zahlreich versammelt zu sehen.“ —

Am Sonntage nun um 11 Uhr versammelten sich die sämmtlichen Einwohner der Stadt und Vorstädte männlichen Geschlechts nach den verschiedenen Vierteln auf dem jedem derselben bestimmten Plage, und begaben sich, unter Vortretung der Gemeinheitsmeister und Rentherren, nach dem Markte, auf die den Viertelsvorstehern vorher bekannt gemachten Stellen, in aller Ruhe und Ordnung, wobey zugleich das volle Geläute mit den Glocken wieder anhub. Für die Autoritäten diente das Rathhaus als Vereinigungsort. Der Balkon desselben, von welchem der Huldigungseid abgenommen ward, war mit weißem und blauem Tuche, als der Nationalfarbe, durchschlängelt, behangen worden. Auf dem obern Balkon hatten die Stadtmusikanten und das Stadtkhor sich eingefunden.

So bald alles versammelt, und das Geläute mit den Glocken geendigt war, erschien der Herr Unterpräfect auf dem Balkon, und sprach folgende Worte an die Bürger:

„Gehorsam, Treue und Vertrauen sind die Eigenschaften, welche auch die Bewohner dieses vormaligen Theiles der Preussischen Monarchie stets ruhmvoll auszeichneten. Jenen ehrwürdigen Staat in seinem ganzen Umfange groß und glücklich zu machen, war das unablässige Streben seiner Beherrscher. Konnte der Letzte dieses Stammes, dem wir angehörten, dieß nicht ganz erreichen, so lag

sag die Schuld nie in seinem Willen, nie in dem Mangel an Thätigkeit, nie in dem Adel seiner Grundsätze. Aber der Erfolg krönte seine Bemühungen nicht! Auch uns entriß ihm der Friede zu Tilsit!

Indes dürfen wir uns nicht verhehlen, daß uns das Schicksal in keine günstigere Lage bringen konnte, als die, welche uns zu Theil geworden ist; wir konnten keinem vortrefflichen Regenten zufallen, als wir in dem Könige Hieronymus Napoleon erhalten haben.

Alles, was er bis jetzt that, alles, was er bis jetzt unter so manchen widrigen Ereignissen thun konnte, bestätigt uns dieß vollkommen. Wir sind dadurch berechtigt, unser Wohl, unser Glück von ihm zu hoffen, und der heutige heitere Himmel selbst scheint uns eine Vorbedeutung einer glücklichen Zukunft zu seyn.

Um so mehr ist es unsere Pflicht, ihm mit den alten Gesinnungen des Gehorsams, der Treue und des Vertrauens entgegen zu kommen. Ihm diese heute allgemein auszudrücken, sie ihm feyerlich anzugeloben, ist der Zweck dieses feyerlichen Bürgervereins! —

Nicht fremdartig wird es dem Gegenstande seyn, zuvörderst an die Bestimmung, welche der 6te Artikel der Constitution über die künftigen Beherrscher des Königreichs Westphalen anordnet, zu erinnern. Sie wird jetzt der Versammlung vorgelesen und dann der feyerliche Eid gesprochen werden.“

Hierauf ward von dem General Secretair, Hrn. Francke, der 6te Artikel der Constitution über die Thronfolge vorgelesen.

Herr Kramermeister Schöber trat darauf als Repräsentant der Bürgerschaft in den Kreis, und er-

wie:

wiederte die Rede des Herrn Präfecten mit folgenden Worten :

„Gerührt durch die bereits empfangenen Beweise der Königlichen Huld und Gnade, haben wir in unsern Herzen Seiner Königlichen Majestät schon dankbar gehuldigt, und wir sind daher um so williger bereit, den Eid der Treue und des Gehorsams unserm allerdurchlauchtigsten Könige Hieronymus Napoleon mit Herz und Mund feyerlich zu leisten. Dieß verspreche ich im Namen der hier versammelten Bürgerschaft.“

Hierauf erfolgte die Ablesung der Eidesformel :

„Ich schwöre Gehorsam dem Könige von Westphalen, und Treue der Constitution, so wahr mir Gott helfe, um Christi willen!“

Mit aufgehobenen Fingern ward dieser Eid laut nachgesprochen. Ihm folgte das Lebe hoch für den König und die Königin, und ward durch die dreymalige Lösung der Kanonen und durch Musik begleitet.

Das Ende der Feyerlichkeit machte das Stadtchor durch Anstimmung des Liedes: Nun danket alle Gott ic. in 3 Versen, durch Pauken und Trompeten begleitet. Wer hat, wie mannichfache Gefühle bey dem Rückblick in die Vergangenheit und bey dem Hinsblick in die Zukunft in ihm gewechselt haben mögen, nicht von ganzem Herzen in die schönen alten Worte eingestimmt :

Der ewig reiche Gott
woll' uns bey unserm Leben
ein immer fröhlich Herz
und edlen Frieden geben!

Halle

Halle hat übrigens auch dießmal bewiesen, daß es im Wohlthun nicht ermüdet. Das durfte der Fürsprecher der Armen, der im vorigen Wochenblatte sich für sie verwendete, seinen guten Mitbürgern zu trauen. Doch das Nähere sagt hierüber folgender uns so eben von dem Herrn Consistorialrath Senff zugesandte Aufsatz, welcher für igt die beschwerlichen Directionsgeschäfte bey dem Almosencollegium, aus Liebe zu der Sache, zu übernehmen die Güte gehabt hat.

„Die schon öfter gemachte Erfahrung, daß der Erfolg eines Geschäfts, von dem man sich nur wenig versprechen zu können glaubte, leicht alle Erwartung übertreffen kann, hat sich auch bey der außerordentlichen Sammlung bestätigt, die auf Veranlassung des Königl. Herrn Präfet in vergangener Woche durch die Herren Referenten und Armenväter in unsrer Stadt geschehen ist, um damit die große Menge unsrer Armen am Huldigungsfeste auf eine seltne Art zu erfreuen. Schien es gleich, als ob das seit dem Ausbruche des Kriegs mehr als jemals überhand genommene Unwesen der Betteley, über welches die lautessten Klagen geführt werden, jeden Geber zu einer anderweitigen Wohlthätigkeit verstümme haben müßte, und wurden auch gleich die Herren, welche sich dem mühevollen Geschäfte des Sammelns unterzogen hatten, zuweilen in Häusern, wo sie es nicht vermutheten, beschämend zurückgewiesen, so wurden sie doch dagegen von sehr vielen andern durch die größte Willigkeit zu geben erfreut, so daß die ansehnliche Summe von 673 Thlr. 21 Gr. 10 Pf. zusammen gekommen ist, wenn nemlich so wohl was hinterher

einzelu noch nachgeschickt worden, als auch das Agio von dem eingekommenen Gold und Courant mit dazu gerechnet wird. Von dieser Einnahme empfingen am Tage vor der Huldigungsfeierlichkeit, als am 5. März, durch die Herren Referenten und Armenväter 835 Arme die Summe von 536 Thlr. nach drey dabey angenommenen verschiedenen Sätzen. Die Eintheilung dieses Geldes nach dem mehrern oder mindern Bedürfniß der Armen ward von einer Committé aus dem Almosencollegio gemacht, welche sich zu diesem Geschäfte einige Nachmittage versammelte, und nach den eingegangenen Verzeichnissen der in jedem Reviere der Stadt und ihrer Vorstädte vorhandenen Armen, was auf jeden kommen sollte, bestimmt, so daß jeder Einzelne 12 Gr., ein sehr Kranker, oder eine Mutter mit 1 oder 2 Kindern 18 Gr., ganze arme Familien aber 1 Thlr. erhielten. Nachdem aber durch diese Vertheilung aufgeregt sich noch eine große Menge Arme meldeten, die sich für eben so dürftig hielten, als jene erstern Empfänger, und so wohl durch das Uebriggebliebene von der ersten Sammlung, als durch die Einnahme vom Concert am Abend des Huldigungstages, die, nach Abzug der Kosten, einen Ueberschuß von 50 Thlr. 15 Gr. für die Armen gab, und durch die bey dem Feuerwerke von den Herren Bürger-Offizieren für die Armen bewirkten Sammlung, die 22 Thlr. 14 Gr. 3 Pf. eingetragen hatte, (weil der Herr v. Knoblauch für seine aufs Feuerwerk verwendete Auslagen nichts annehmen wollte,) eine zweyte Austheilung möglich ward, so geschah diese ebenfalls durch die Herren Referenten und Armenväter an vergangener Mittwoch an 421 Arme, die nach
der

der oben angegebenen Verschiedenheit ihres Bedürfnisses 8, 12, oder 16 Gr. und in Summe 172 Thlr. 16 Gr. erhielten.

Hoffentlich wird von allen den achtungswürdigen Wohlthätern, durch deren Milde diese Austheilungen möglich wurden, keiner durch die hie und da eingegangenen Nachrichten von der nicht erfreulichen Anwendung, die einige Arme von dieser Wohlthat gemacht haben sollen, in seinem edlen Sinne sich irremachen lassen, aber unstreitig dringt sich uns allen der Wunsch auf, daß bald die Zeit kommen möge, in welcher keine bloß vorübergehende Erfreuung der Armen, sondern eine ihrer wahren Wohlfahrt entsprechende Versorgung derselben möglich, und der Geißel der Betteley ein Ende gemacht werden könne.“

Senff.

Chronik der Stadt Halle, des Saal- und Mansfeldischen Kreises.

I.

Armensachen.

Nächste Mittwoch keine Versammlung des
Almosen-Collegiums.

Milde Beyträge.

Von dem Bäckermeister Zellbrich eine ge-
schenkte und bezahlte Schuld, 8 Gr.

Am vorigen Sonntage, als an dem der Huldigungsfeyer bestimmten Tage, speisete der hiesige Kaufmann, Herr Voigt, die 18 armen Kinder des Erwerbhauses nebst ihrem Lehrer und ihrer Lehrerin. Die Freuden der Mahlzeit wurden durch Musik erhöhet, man sang ein Danklied und beschloß unter guten Wünschen und frohen Hoffnungen die schöne Feyer, deren die Erfreueten sich gewiß noch lange dankbar erinnern werden.

Eine Wohlthäterin, die schon öfter die Kinder des Erwerbhauses erfreuet hat, überschickte 12 Pfund Rindfleisch und einen halben Scheffel Kartoffeln, woz für der Lehrer dieser Kinder in ihrem Namen nochmals herzlich dankt, Lenzner.

Bei der Huldigungsfeyer übermachte Herr D. Dr. zu einem Braten für die Waisenkinder, 5 Thlr., Herr M. N. legte dazu 1 Thlr. 8 Gr., Herr v. K. 1 Thlr., Herr Kl. 1 Thlr. und Herr G 1 Thlr. Diesem Verlangen ist, mit Zuschuß des noch Fehlenden, am 7ten d. M. ein Genüge geschehen; und ich danke im Namen unserer Waisen recht herzlich für dieses Geschenk.

Ferner sind mir aus einem Hause, in welches ein Armenvater gekommen ist, 10 Gr. zur beliebigen Anwendung überreicht worden. Ich habe solche an eine arme Wittwe vor dem Galgthore, welche bei der geschehenen Austheilung nichts erhalten, abzugeben. Köhler.

2.

Empfehlung einer kleinen Erziehungsanstalt.

Eine Wittwe, die sich schon mehrere Jahre mit der Erziehung kleiner Knaben von 7 bis 12 Jahren, zur größten Zufriedenheit der Eltern, die sie ihrer mütterlichen Pflege und Leitung anvertraueten, beschäftigt hat, wünscht, da jetzt einige Stellen in ihrem kleinen Erziehungsinstitut vacant sind, diese wieder mit ein paar guten Kindern besetzt zu sehen. Mit Vergnügen wird der D. Wagnig den Namen der Wittwe und die übrigen Bedingungen den Eltern nennen, die sich bey ihm darnach erkundigen.

3.

Gebohrne, Getraute, Gestorbene in Halle zc.
Februar. März. 1808.

a) Gebohrne.

Marienparochie: Den 25. Februar dem Handarbeiter Müller ein S., Gottfried Andreas Leberrecht. — Den 27. dem Handarbeiter Naumann eine T., todtgeb. — Den 29. dem Gastwirth Lippert ein S., Johann Heinrich Gottlieb. — Den 4. März dem Meubleur Fehner ein S., Carl Christian. — Ein unehel. S.

Ulrichsparochie: Den 25. Februar dem Fuhrmann Schumann ein S., Johann Carl. — Den 1. März ein unehel. Sohn.

Moritzparochie: Den 14. Febr. eine unehel. T. — Den 28. dem Schneidermeister Pabst ein S., Gustav.

Glauchau

Glauchau: Den 18. Februar eine unehel. Tochter. —
Den 1. März dem Schieferdeckergesellen Opel eine
F., Dorothee Friederike. — Den 2. dem Brand-
weinbrenner Könnitz eine F., Marie Elisabeth
Rosine.

b) Getraute.

Ulrichsparochie: Den 6. März der Buchbinders-
meister Fritz mit J. K. Pönert. — Der Fabrikar-
beiter Feunert mit J. K. Schöbe.

Moritzparochie: Den 6. März der Schneidberges-
Kumpf mit M. S. Braune, verhehlig gewesene
Zeuschel. — Der Schuhmachersgeselle Naumann mit
J. A. Eidemüller.

Glauchau: Den 6. März der gewes. Soldat Meyer
mit K. Launiz.

c) Gestorbene.

Maxienparochie: Den 27. Februar des Hand-
arbeiters Naumann F., todgeb. — Den 4. März
der Salzwirkermeister Banderemann, alt 69 J. Ent-
kräftung.

Ulrichsparochie: Den 27. Februar des Soldaten
Zeidenreich F., Johanne Rosine, alt 5 J. 2 W.
Darmgicht.

Moritzparochie: Den 1. März des Salzwagens-
lädermeisters Knauth Wittwe, alt 88 J. 6 W. 3 W.
Entkräftung. — Des Salzwirkers Moritz Wittwe,
alt 43 J. Auszehrung. — Den 5. der Handarbeiter
Reinsch, alt 62 J. Steckfluß.

Domkirche: Den 28. Febr. der Organist Grimm,
alt 70 J. 3 F. Nervenschlag.

Neumarkt: Den 2. März des gewes. Unteroffiziers
Bayer S., Johann Gottfried Wilhelm, alt 2 J.
6 W.

6 M. Masern. — Den 5. des Zimmergesellen Vöckler S., Gottlieb Friedrich, alt 9 M. 2 W. Zahnfieber.

Glauch: Den 27. Februar des Maurergesellen Lange gewesene Ehefrau, alt 60 J. Geschwulst. — Den 1. März des Schneiderges. Kockel Wittwe, * alt 78 J. Schlagfluß.

Bekanntmachungen.

Zur anderweiten Verpachtung des hiesigen Rathswein- und Bier-Kellers und der Rathswage, wovon die Pachtzeit mit dem 31sten May d. J. zu Ende geht, sind der 2te, 16te und 30ste März d. J. zu Verhörungs-Terminen anberaumer worden, und können diejenigen, welche diesen Keller mit allen darauf haftenden Rechten und Gerechtigkeiten, insbesondere der Freyheit, alle fremde Weine und Biere zu verzapfen, zu speisen und zu tractiren, mit dem Inventario und den zur Wirthschaft bequemen Stuben, Kammern, Küche, Kellern und Stallungen, nebst der Rathswage, auf sechs hinter einander folgende Jahre, als vom 1sten Juny d. J. an bis zum 31sten May 1814. zu erpachten Willens und fähig sind, in gedachten Terminen, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Rathsstube alhier sich melden, ihr Gebot thun, und gewärtigen, daß im letzten Termine mit dem Meistbietenden, bis auf höhere Approbation, geschlossen werden soll.

Neumarkt an Halle, den 20. Febr. 1808.

Bürgermeister und Rath.

Krienitz. Lange.

Die Erben des verstorbenen Acker-Interessenten, Herrn Müller, sind gesonnen, folgende Grundstücke zu verkaufen, als:

1)

- 1) das in der Brauhausgasse sub Nro. 338. belegene, mit Stallungen, Scheune, Wasser 2c versehene, zur Oekonomie sehr gut eingerichtete, Wohnhaus;
- 2) eine auf Brunonis Warte alhier belegene Scheune,
- 3) eine halbe Hufe Landes in Böllberger Mark,
- 4) eine dergleichen, die Rackwigische — und
- 5) noch eine dergleichen, die Kürbische genannt, endlich auch
- 6) die Stadtbraugerechtigkeit sub Nro. 90. der Halleschen Stadtbrautafel.

Zum Verkauf ist ein Termin auf den 12. März d. J. Nachmittags um 2 Uhr, in meiner Wohnung angesetzt, und haben die Meistbietenden zu gewärtigen, daß, nach erfolgter Genehmigung der Eigenthümer, die Kaufcontracte sofort abgeschlossen werden sollen.

Das nähere Verzeichniß dieser Acker und deren Lage, kann übrigens auch vor dem Termine bey mir eingesehen werden. Halle, den 18. Februar 1808.

Der Justizkommissarius Dr. Bieten.

Ein auf dem Sandberge belegenes Haus mit einem Hintergebäude, worin 9 Stuben, 11 Kammern, 3 Boden, 1 Küche, 1 Keller, nebst einem guten Hofraum befindlich, ist unter guten Bedingungen aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere erfährt man bey dem

Perschaftstecher Fischer,
auf der großen Ulrichsstraße Nr. 20. wohnhaft.

Eingetretener Umstände halber soll die auf den 10. d. M. in dem Gelbaarschen Hause am Galathore anberaumt gewesene Mobilien Auktion, an Porzellan, Steingut, Spiegeln, Zinn, Kupfer, Messing, Leinwand, Zeug, und Wäsche, Betten, männlichen und weiblichen Kleidungsstücken, und allerhand Hausgeräthe, erst auf den 15ten März c. von Nachmittags 2 bis 5 Uhr und folgende Tage abgehalten werden.

Halle, den 5. März 1808.

In dem Hause des Herrn Mittelhausen am Ulrichsthore sind verschiedene Mobilien, als: ein geschliffener birnbaumner Secretär, desgleichen Commode, schöne Spiegel, um billigen Preis zu haben. Liebhaber können sie täglich besehen.

Ein schön gearbeitetes modernes Schreib-Bureau ist um einen billigen Preis zu verkaufen bey der Frau Commissionsrätin Reichel im Ernstschen Hause auf der großen Ulrichsstraße.

Haus-Vermiethung. In der Stadt Glaucha an Halle, der Kirche gegenüber, ist ein Haus mit einem Laden und Stube par terre — worin bis jetzt der Victualienhandel betrieben worden — wie auch zwey Oberstuben mit Kammern u. einzeln oder auch zusammen, von zukünftige Ostern an zu vermieten. Das Nähere ist in Commission zu erfahren, bey dem

Kaufmann J. A. Donath
zu Glaucha.

In dem am alten Markte sub Nro. 629. belegenen Erichschen Hause ist von Ostern an die unterste Etage zu vermieten, nämlich: 6 Stuben, 3 Kammern, ein Kofen, ein Boden, Küche nebst Speisegewölbe, ein Holzstall, ein Pferdestall, gemeinschaftliches Waschhaus, ein Keller, und Brunnenwasser.

Es ist eine Stube nebst Kammer im Seitengebäude, wie auch Pferde- und Kuhstall, Heuboden und Scheune von jetzt an zu vermieten bey der

Wittwe Krüger,
in der kleinen Ulrichsstraße.

Beym Kaufmann Klingner in der Mannischen Straße sind auf Ostern einige Stuben und Kammern zusammen oder einzeln für stille Familien zu vermieten.

Im Erwerbhause neben dem Bauhose sind auf Ostern Wohnungen zu vermieten. Das Nähere erfährt man bey dem Kaufmann Klingner auf der Mannischen Straße.

Meinen Freunden und denen, die mich Ihres Zu-
trauens würdigten, mache ich meine Abreise von hier
nach Ballenstedt bekannt, und versichere Sie meines
herzlichsten Dankes für die mannichfaltigen Beweise
Ihres Wohlwollens und Vertrauens. Keinen Ort ver-
ließ ich so ungern, wie Halle, an keinem genoß ich so
viele Freundschaft und so warme Theilnahme! —

D. Gräfe.

Am 1sten d. M., Nachmittags um 1 Uhr, starb
an völliger Entkräftung unsre gute Mutter und Schwie-
germutter, Frau Regine, geb. Kiemer, verwitwete
Knauth, in einem Alter von 88 Jahren und 6 Mo-
naten. Diesen so schmerzlichen Verlust zeigen hiesigen
und auswärtigen Freunden, unter Verbitung aller Bey-
leidsbezeugungen, ergebenst an.

Der Verstorbenen hinterlassene Kinder und
Schwiegerkinder.

G. Knauth.

G. C. Knauth.

M. Hesse, geb. Knauth.

C. Hesse.

D. Knauth, geb. Lutze.

In meinem auf dem kleinen Berlin belegenen Hau-
se sub Nro. 414. ist die obere Etage, bestehend aus
3 Stuben, 1 Alkoven, 2 Kammern, 1 Küche nebst
Speisekammer, Boden und Keller, an eine stille Fa-
milie künftige Ostern zu vermietthen. Auch kann auf
Verlangen Stallung zu 1 Pferde abgelassen werden.

C. A. Buble.

Nr. 317. auf der Galgstraße ist ein Haus mit ei-
nem Laden, 3 Stuben, Kammern, Keller und Boden,
von Ostern an, im Ganzen oder einzeln zu vermietthen.
Liebhaber melden sich Nr. 318. Krüger.

Den 4. und 5. März sind in G. C. Rathsziegeley
Kalk, Mauer- und Dachsteine ausgefahren worden.

Kirchner.